

## WAHLPROTOKOLL

gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Bezirksjugendrings Oberbayern  
des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

Anlage zum Protokoll der BezJR Obb-Vollversammlung

am: **16. November 2024**

im: Georg-von-Vollmar-Akademie eV., Am Aspensteinbichl 9-11, 82431 Kochel am See

### Wahlausschuss

Die BezJR Obb-Vollversammlung beruft einen Wahlausschuss von **drei** Personen:

Martin Wagner

Franziska Ganpenrieder

André Gersdorf

### Leitung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte als Leiter\*in:

André Gersdorf

### Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung gem. § 30 Abs. 2 a) – d) der BJR-Satzung

Der/die Leiter\*in des Wahlausschusses stellt die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten  
Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung fest.

Diese beträgt:

40

### Wichtig

Beim gesamten Wahlvorgang ist auf die entsprechende Bestimmung bezüglich der **Anzahl von Männern und Frauen im Vorstand** lt. § 19 der Geschäftsordnung zu achten. Es müssen mindestens 2 Frauen und 2 Männer im Vorstand vertreten sein. 2 Personen können gewählt werden, die keine Delegierten der Vollversammlung sind. 2 Vorstandsmitglieder müssen gleichzeitig Mitglied in einem oberbayerischen KJR oder SJR sein.

**Nicht stimmberechtigte Personen, die von ihrem Mitgliedsverband vorgeschlagen werden und Mitglied in diesem Jugendverband oder dieser Jugendgruppe sind (§ 34 Abs. 4 S. 2 BJR-Satzung)**, zählen als Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisation (§ 34 Abs. 4 S. 3 BJR-Satzung) – im Gegensatz zu den höchstens zwei verbandslosen Personen ohne diesen Bezug (§ 34 Abs. 4 S. 4 Satzung).

**Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder**

Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der/die Wahlleiter\*in informiert über § 19 der Geschäftsordnung:

Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder **5**,

davon mindestens **2** Frauen und mindestens **2** Männer, zudem müssen gem. § 24 Abs. 4 der BJR-Satzung mindestens zwei Mitglieder im Bezirksjugendring-Vorstand gleichzeitig Stadt-/Kreisjugendring-Vorstandsmitglieder sein.

Wahlvorschläge (in Tabelle unten eintragen)

Bereit zu kandidieren?

Feststellung, ob es sich bei den Kandidat\*innen um stimmberechtigte Mitglieder, nicht stimmberechtigte Vertreter\*innen von Mitgliedsorganisationen oder verbandslose Personen, die kein/e Vertreter\*in einer vertretungsberechtigten Mitgliedsorganisation der BezJR Obb-Vollversammlung sind, handelt.

Vorstellung der Kandidat\*innen

**Personalbefragung**

Eine Personalbefragung findet (auf Antrag) statt  nicht statt

**Personaldebatte (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Eine Personaldebatte findet (auf Antrag) statt  nicht statt

Es wird Einzelabstimmung gewünscht *NA* ja  nein

**Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder findet geheim statt.**

Es sind 40 stimmberechtigte Mitglieder der BezJR Obb -Vollversammlung anwesend.

Name, Vorname	Verband/ KJR /SJR	Bereit zu kandidieren?	Ist Delegierte*r	Stimmenzahl	damit gewählt	nimmt Wahl an?
gem. 5.2		gem. 5.3	gem. 5.4		gem. 5.8	gem. 5.9
Nico Schmidt	AWO Jugend	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne	37	JA	JA
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne			
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> delegiert <input type="checkbox"/> Mitglied <input type="checkbox"/> ohne			

**Die Leitung des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt:**

Im 1. Wahlgang<sup>1</sup> wurde mit 40 Stimmen bei 66 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern und damit mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten<sup>2</sup>

Nico Schmidt

zum/zur Beisitzer\*in gewählt.

**Die/der Gewählte nimmt die Wahl an?**

JA ✓

**Unterschrift der Mitglieder des Wahlausschusses**

Kochel

, den

16.11.2024

Leiter\*in des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

Mitglied des Wahlausschusses

<sup>1</sup> Erhält bei mind. zwei Kandidat\*innen keine\*r die erforderliche Mehrheit, finden weitere Wahlgänge statt. Weitere Informationen und die notwendigen Tabellen für weitere Wahlgänge siehe Seite 4 ff.

<sup>2</sup> Relevant ist nicht die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten, die zu Beginn der Wahl festgestellt worden ist! Sollte sich im Laufe der Wahlen die Anzahl der Stimmberechtigten verändern, kann es sinnvoll sein, erneut die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten feststellen zu lassen.